Basel, den 16. Februar 1935 XXXV. Jahrgang / No. 7

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Tätigkeit unseres zentralen Bankinstituts. — Verbraucherpolitik. — Landwirtschaft und Konsumvereine. — Volkswirtschaft: Das „Gespenst" Japan. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Grundsätzlich wichtiger Entscheid betr. Fleischabgabe an Arbeitslose durch Konsumvereine. — Bewegung des Auslandes. — Verwandte Organisationen. — Aus unserer Bewegung — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.). — Schuh-Coop. — Schweiz. Volksfürsorge, Basel. — Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Die Sendung der Genossenschaften.

Die Genossenschaften stellen für jeden Staat, gleich unter welchem Regime er steht, ein Herzstück dar, das nicht wegzudenken ist. Es gibt kaum andere Körperschaften, die in gleichem Masse staatserhaltend sind wie die Genossenschaften. Es wurde schon erwähnt, dass die Genossenschaften im heurigen Jahre den schärfsten Angriffen der verschiedensten Gegner standhalten mussten. Es ist zu erwarten, dass auch das Jahr 1935 nicht den völligen Frieden bringen wird. Die Genossenschaften werden nach wie vor bekämpft werden. Sie werden ja nach wie vor verschiedenen Privatinteressen im Wege stehen. Genossenschaften sind Kinder der Not; die Notzeit erfordert aber den Zusammenschluss aller Konsumenten. Da die Genossenschaften den Haushalt der Aermsten zu versorgen haben, darf man es ihnen nicht verübeln, wenn sie diese Versorgung so durchführen, wie sie ihnen am günstigsten scheint. In den fortdauernden Angriffen der Kaufmannschaft verrät sich nur ihr völliges Missverstehen des Wesens und der Idee der Genossenschaft.

Die Genossenschaften glauben nach wie vor an ihre Sendung; sie sind da und lassen sich nicht verdrängen und kündigen denen, die unablässig an ihnen kritisieren und nörgeln, unerbittliche Abwehr an. Sie werden die Abwehr in ihrer Art führen, sachlich und vornehm, werden aber jeder Verleumdung und jeder Lüge entschieden entgegentreten und sie anprangern. Und darüber hinaus werden sie nicht ruhen, den Menschen immer wieder zu sagen, was Genossenschaft für Volk und Staat bedeutet.

Dr. Strobl.

Die Tätigkeit unseres zentralen Bankinstituts.

Als ersten der gedruckten Jahresberichte unserer Zweckgenossenschaften erhielten wir denjenigen der Genossenschaftlichen Zentralbank. Der vorzügliche Eindruck, den das Titelblatt mit dem alten und dem gediegenen neuen Gebäude der Bank schon äusserlich hervorruft, wird durch den Inhalt des Berichtes noch bekräftigt.

Unsere Bank macht im allgemeinen sehr wenig von sich reden. Trotzdem hat sie im abgelaufenen Betriebsjahr die Bilanzsumme von 116 auf 121 Millionen Franken erhöht. Und der Gesamtumsatz erreichte rund 1185 Millionen Franken — eine bei erst siebenjährigem Bestehen der Bank sehr beachtenswerte Ziffer. Die nicht sprunghafte, sondern in steter Aufwärtsbewegung sich vollziehende Entwicklung der Genossenschaftlichen Zentralbank ist das Zeichen, dass ihre Leitung vorsichtig und verantwortungsbewusst am Werke ist.

Dies bestätigt u. a. auch die gesamte Anlagepolitik der Bank. So entfallen vom Betrage von Fr. 7,052,000.—, den das Portefeuille aufweist, Fr. 3,900,000.— auf nationalbankfähige Wechsel, Fr. 3,000,000.— auf gekündete und diskontierbare erstklassige schweizerische Obligationen. Bei einem Wertschriftenbestand von 28 Millionen Franken entfallen

Fr. 20,800,000.— auf eidgenössische, kantonale und kommunale Papiere,
» 4,150,000.— auf Grossbank-Obligationen,
» 1,950,000.— auf Hypothekarbank-Obligationen,
» 1,100,000.— auf Diverse.

Von dem Debitorenbestand von 32,4 Millionen Franken entfallen rund Fr. 32,031,000.— auf gedeckte und Fr. 431,000.— auf ungedeckte Debitoren.

Die rund 46,27 Millionen Hypotheken teilen sich auf in Fr. 43,05 Millionen Hypotheken im I. Rang und 3,22 Millionen im II. Rang.

Das prozentuale Verhältnis zwischen I. und II. Hypotheken stellt sich somit auf

93,04% I. Hypotheken gegenüber 93,57% im Vorjahre,
6,96% II. Hypotheken gegenüber 6,43% im Vorjahre.

Welche Vorsicht die Bankleitung bei der Auswahl der Schuldner walten lässt, wird auch aus dem Zinseingang deutlich. Trotz der Krisenerscheinungen auf dem Wohnungsmarkt und der Schrumpfung der Wirtschaft sind die im I. Semester fälligen Zinsen sämtlich eingegangen, und von den Fälligkeiten im II. Semester stehen auf Ende Januar 1935 nur noch rund Fr. 13,600.— in sechs Posten aus, was einem prozentualen Ausstand von

0,032% auf das Anlagekapital,
1,366% auf den Zinsertrag

ergibt. Seit dem Bestehen der Bank mussten nur zwei Grundpfandbetreibungen durchgeführt werden, die sich jedoch ohne Verluste erledigen liessen. Die Bonität der Schuldner lässt also nichts zu wünschen übrig.

In turbulenten Zeiten — und solche durchleben wir in den letzten Jahren zum mindesten international auf dem Gebiete der Währungspolitik — spielt die Liquidität einer Bank für das Vertrauen ihrer Kundschaft eine wesentliche Rolle. Erfahrungen in der letzten Zeit haben ergeben, wie auch in unserem Lande, das sich zwar durch eine ausserordentliche Stetigkeit und Zielbewusstheit in Sachen Währung auszeichnet, die sorgfältige Pflege der Liquidität von entscheidender Wichtigkeit ist. Die Einsicht in diese Notwendigkeit führte die Bank auch zur Schaffung eines sehr hohen Wertschriftenbestandes, von dessen Totalbestand von 28 Millionen Franken über 20 Millionen auf eidgenössische und kantonale Obligationen entfallen. Um das Kursrisiko auszuschalten, werden in erster Linie kurzlaufende Titel bevorzugt. Der hohe Liquiditätsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der kurzfristigen Verpflichtungen von 34 Millionen und den leicht realisierbaren Aktiven im Betrage von 42 Millionen. Während wir hier einen Liquiditätsgrad von 120% feststellen, beträgt dieser im Verhältnis der kurzfristigen Aktiven zu den gesamten Verbindlichkeiten 36,6%, was weit über dem allgemeinen Durchschnitt liegt.

Im Anteilscheinkapital, an dem der Verband schweiz. Konsumvereine und ihm angeschlossene Organisationen mit rund 8 Millionen und der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit rund 2 Millionen Franken partizipieren, ist keine wesentliche Aenderung eingetreten.

Die Obligationen erhöhten sich um rund 819,000 auf 21,378,000 Franken, die Konto-Korrent-Kreditoren um 1,813,000 auf 30,480,000, die Depositen um 2,251,000 auf 50,988,000.

Von übelwollender Seite ist die politische Neutralität der Bank in Zweifel gesetzt worden. Hiezu bemerkt die Bankleitung:

«Zum Schlusse noch eine Bemerkung grundsätzlicher Natur. Man will uns offenbar von einzelnen dem genossenschaftlichen Gedanken feindselig gegenüberstehenden Kreisen immer noch hie und da zu einem politischen Institute stempeln. Demgegenüber möchten wir wieder einmal feststellen, dass uns unsere Statuten absolute politische Neutralität auferlegen. Nach diesem auch für ein genossenschaftliches Institut unerlässlichen Grundsatze wurde die Genossenschaftliche Zentralbank geschaffen, und wir werden ihn auch in Zukunft zu unserem Leitgedanken machen, indem wir uns, wie bisher, in allen Entschliessungen einzig und allein, unabhängig von allen politischen oder parteiwirtschaftlichen Erwägungen, strikte nur vom Gesichtspunkte der Sicherheit bestimmen lassen».

Ueber das Schlussergebnis der Jahresrechnung und die vorgeschlagene Verwendung des Reingewinnes von über Fr. 776,000 haben wir schon in No. 4 des «Schweiz. Konsum-Vereins» Näheres mitgeteilt.

Die Bilanz erhält nach Verteilung des Ueberschusses folgendes Bild (runde Zahlen):

Aktiva:	
Kassa: Barbestand, Postscheckkonto u. Giroguthaben b. d. Nationalbank	4,375,000.—
Couponskonto	349,000.—
Wechsel	7,045,000.—
Banken	2,584,000.—
Wertschriften	28,215,000.—
Konto-Korrent-Debitoren	32,462,000.—
Hypothekardarlehen	46,272,000.—
Debitoren aus Kautionen	928,000.—*
Passiva:	
Anteilschein-Kapital	10,468,000.—
Reservefonds	1,000,000.—
Obligationen	21,378,000.—
Depositen	50,988,000.—
Konto-Korrent-Kreditoren	30,480,000.—
Banken	1,155,000.—
Tratten und Akzepte	5,205,000.—
Verzinsung des Anteilscheinkapitals	521,000.—
Saldovortrag	105,000.—
Kreditoren aus Kautionen	928,000.—*

* Dieser Betrag von Fr. 928,000.— ist in der Gesamtsumme der Bilanz von rund 121,302,000 Franken nicht mitgerechnet.

In der grossen Stabilität der der Bank anvertrauten Gelder sowohl in Konto-Korrent, Depositen als auch in Obligationen, bei denen sich die Prolongationen in den letzten Jahren auf über 80% stellen, kommt die enge Verbundenheit des Grossteils der Kundschaft mit dem Institute und das Zutrauen zu diesem zum Ausdruck. — Es sind drei Eigenschaften, die die Leitung des Instituts auszeichnen: Vorsicht, Ordnung und Sicherheit. Diese bieten auch die beste Gewähr für weitere gedeihliche Entwicklung der Genossenschaftlichen Zentralbank.

Verbraucherpolitik.

Der Wandel, der sich in der Nachkriegszeit im Hinblick auf die Vertretung der Konsumenteninteressen vollzogen hat, besteht in erster Linie darin, dass heute die Erkenntnis Oberhand gewonnen hat, dass jede Konsumentenpolitik auch Rücksicht auf die Produzenteninteressen zu nehmen hat. Auf diese Einsicht sind auch die Bestrebungen zu vermehrter Zusammenarbeit zwischen Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften zurückzuführen. Denn Produktion und Verbrauch stehen in naturgemäss unmittelbarem Zusammenhang und erfordern deshalb auch eine einheitliche Regelung.

Die Arbeit in dieser Richtung konzentriert sich nicht allein auf die Schweiz. Es wird auch in der Tschechoslowakei diesem Wandel in der Wirtschaftsgesinnung Bedeutung beigemessen. So ver-

öffentlicht das Amtsblatt des Ministeriums für soziale Fürsorge einen Aufsatz zur hier aufgeworfenen Frage. Wir entnehmen ihm folgende Stellen (Sperrungen von uns):

Unter Verbraucherpolitik kann nun allerdings nicht nur eine Preispolitik und unter Preispolitik wiederum darf man nicht nur die Durchsetzung von Mindestpreisen verstehen. Eine Verbraucherpolitik muss vor allem die Uebereinstimmung zwischen Produktion und Verbrauch beachten; sie kann nicht immer und unter allen Umständen niedrige Preise fordern, wenn im Preise der Produktionsaufwand enthalten ist und im Produktionsaufwande die Kaufkraft anderer Gruppen, insbesondere auch das Einkommen des Arbeitnehmers. Es ist auch nicht möglich, von einer Verbraucherpolitik zu verlangen, dass sie auf einmal unsere Wirtschaftsordnung reformiert, die bisher — und allerdings nicht nur bei uns, sondern fast überall in der Welt — von überwiegend Produktions-, Handels- und geldlichen Gesichtspunkten beherrscht wurde. Dennoch aber gewinnt schon die Erkenntnis an Boden, dass eine Steigerung der Produktion von einer entsprechenden Steigerung des Verbrauches begleitet sein muss, wenn es nicht zu Störungen in der Wirtschaftsstruktur kommen soll.

Eine Steigerung des Verbrauches ist aber nur dann möglich, wenn die Verteilung des Ertrages der nationalen Arbeit mit grösserer Rücksichtnahme auf den Verbrauch und mit geringerer Berücksichtigung des Kapitalgewinnes und der Kapitalisierung überhaupt durchgeführt werden wird. Wir können somit unter Verbraucherpolitik auch die Fürsorge für eine bessere Verteilung des Volkseinkommens verstehen.

Die Funktion der öffentlichen Wirtschaftsverwaltung kann nur dann zweckmässig erfüllt werden, wenn sie sich auf eine verlässliche sachliche Grundlage stützt. Eine Produktionspolitik kann nicht ohne Kontakt mit dem Erzeuger erfolgreich durchgeführt werden, eine Handelspolitik nicht ohne Kontakt mit den Kaufleuten und eine Verbraucherpolitik nicht ohne eine engere Verbindung mit dem Verbraucher.

Es geht aus dem heutigen Wesen der Wirtschaft hervor, dass die Verbraucher nicht fest organisiert sind; die einzige Ausnahme bilden die in Konsumgenossenschaften organisierten Verbraucher.

Das Konsumgenossenschaftswesen ist aber die tatsächliche Organisation der Verbraucher, weil ihr Hauptzweck die Sicherstellung möglichst fester Bedingungen für den Konsumenten ist, insbesondere, soweit es sich um die Beschaffung von Gegenständen des täglichen Bedarfes handelt.

Das Konsumgenossenschaftswesen ist ein bedeutendes Glied in unserem Wirtschaftsleben, eine auf dem Grundsatze wirtschaftlicher Selbsthilfe organisierte Gruppe. So wie das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen volle Anerkennung in unserer Landwirtschaftspolitik gefunden hat, dem Kreditgenossenschaftswesen ein entsprechender Platz in unserem Kreditwesen eingeräumt wurde, die Produktiv- und Gewerbegenossenschaften sich in der Produktion und im Handel geltend machen konnten, so hat sich auch das Konsumgenossenschaftswesen als eigene Selbsthilfe der Verbraucher sehr zweckmässig in unserer Wirtschaft eingegliedert und ist so zu einem Faktor herangewachsen, der sich allmählich einen immer grösseren Respekt als Repräsentant weiter Verbraucherkreise verschafft.

Landwirtschaft und Konsumvereine.

Durch den stetigen Rückgang des Exportes landwirtschaftlicher Produkte im allgemeinen und der Milchprodukte im besonderen, ist unsere Agrarwirtschaft immer mehr auf den Inlandsmarkt angewiesen. Es ist deshalb wertvoll, sich über die Wechselbeziehungen zwischen landwirtschaftl. Genossenschaften und Konsumvereinen auf dem Gebiete der Bodenproduktenverwertung ein klares und zuverlässiges Bild machen zu können. Die Landwirtschaft ist ein Teilgebiet unserer Volkswirtschaft, in dem recht früh schon der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe in die Tat umgesetzt wurde. Der noch nicht weit zurückliegende Abwehrkampf gegen die genossenschaftsfeindlichen Bestrebungen hat deutlich bewiesen, dass weder die Konsumvereine, noch die landwirtschaftlichen Genossenschaften vom genossenschaftlichen Wirtschaftsprinzip abrücken werden. Der beiden Gruppen zugrundeliegende gemeinsame sozialwirtschaftliche Gedanke, sowie die beidseitige Forderung nach freier Entwicklung der Genossenschaften lassen deutlich erkennen, dass hier in wirtschaftlicher Hinsicht eine eigentliche Geistesgemeinschaft besteht.

Im aargauischen Suhrental wurde letzthin der Gedanke wach, zum Zwecke einer bessern Aufklärung weiter Teile der Bevölkerung des ganzen Tales über die Lage der Landwirtschaft und der Konsumvereine in der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte, einen grössern genossenschaftlichen Vortrags- und Diskussionsabend zu veranstalten. Konsumverein und landwirtschaftliche Genossenschaft Muhen bildeten ein paritätisches Komitee, das als Referenten den sehr geschätzten Herrn Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission und Vorsteher des Departements für Landesprodukte des V. S. K., berief, welcher der Einladung in verdankenswerter Weise Folge leistete. Sämtliche Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften des Tales wurden zu dieser aufklärenden Versammlung eingeladen. Der Vorstand des Kreisverbandes V (Aargau) war durch seinen Präsidenten, Herrn G. Schmid (Gränichen), vertreten.

Der Leiter der Versammlung, Herr Friedrich Bolliger (Muhen), erklärte einleitend, dass er schon lange darnach gestrebt habe, zwischen Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften ein noch besseres Einvernehmen herbeizuführen.

Von grossem Interesse für die Bauern waren die Ausführungen von Hrn. Dr. L. Müller über die Tätigkeit und die Erfahrungen des V. S. K. in der Landwirtschaft. Im Jahre 1916 entschloss sich der V. S. K. durch Ankauf und Betrieb eigener landwirtschaftlicher Betriebe, sich ein eigenes Bild über die Rentabilität der schweiz. Landwirtschaft zu machen. Seine Erfahrungen decken sich mit den Erhebungen des Bauernverbandes in Brugg.

Der Referent vertrat die Auffassung, dass durch eine weitere Senkung der Exportpreise für landwirtschaftliche Produkte die Nachfrage nicht entsprechend gesteigert werden könne. — Doch musste auch zugegeben werden, dass die Landwirtschaft während des Krieges entschieden gute Zeiten hatte und sich hier Reserven anlegen konnte, wie kein unselbständig Erwerbender. Dem Rufe nach Qualitätsproduktion muss man entschieden Folge leisten und sich durch verschiedene Umstellungen der Lage

anpassen. Die Wirtschaftsmentalität der Konsumenten gelte es heute im nationalen Sinne zu beeinflussen. Anhand von Zahlen bewies Hr. Dr. Müller, dass Konsumvereine und V. S. K. sich heute schon mit aller Intensität mit dem Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte befassen und bereits sehr bemerkenswerte Umsätze verzeichnen (s. Tabelle weiter unten; die Redaktion).

Mit erhobener Stimme rief Dr. Müller den Versammelten entgegen: «Wir müssen uns in allen Lagern darüber klar werden, dass die wirtschaftlichen Probleme als ganzes zu betrachten sind und wir nur ein Ziel im Auge behalten dürfen, einen vernünftigen Ausgleich der scheinbar differierenden Interessen herbeizuführen.»

In der Diskussion wurden Details der bisherigen Leistungen noch lobend hervorgehoben. Vor allem wurde aber betont, dass man in Kreisen der unselbständig Erwerbenden vom Bauernstand entschieden erwarte, er werde sich in Anerkennung der Bereitwilligkeit der Verbraucherorganisationen, die kritische Lage der Landwirtschaft lindern zu helfen, ebenfalls für eine gerechte Entlöhnung und somit für die Erhaltung der Kaufkraft einsetzen. F. B. jr.

*

In Ergänzung der Ausführungen unseres Korrespondenten möchten wir noch kurz die von unserer Bewegung vermittelten Mengen an einheimischen landwirtschaftlichen Produkten zahlenmässig belegen. — Die vom V. S. K. periodisch durchgeführten Erhebungen haben ergeben, dass im abgelaufenen Jahre der Bedarf der Konsumvereine an gewissen landwirtschaftlichen Produkten noch wesentlich zugenommen hat. Verband und Vereine haben von den nachstehend genannten Artikeln folgende Mengen einheimischer Produktion vermittelt:

Obst und Beeren	12,595,463 kg
Gemüse, frisch	2,768,130 kg
Speisekartoffeln	13,079,151 kg
Eier	11,990,259 St.
Rot- und Weissweine	1,291,733 Liter

Auch diese Zahlen bekräftigen die Bodenständigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung und zeigen, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung dem Rufe nach Schutz und Förderung der einheimischen Wirtschaft mit Tatkraft gefolgt ist.

Volkswirtschaft

Das «Gespenst» Japan.

(Schluss.)

Diese finanziell und politisch so stark fundierte Konkurrenzfähigkeit wird nun weiter durch das ungeheure Tempo der Produktionssteigerung gefördert. Die Rationalisierung ist gewaltig vorgeschritten. In Japan läuft der schnellste automatische Webstuhl der Welt, der «Toyada-Stuhl». «Die Fabriksäle scheinen fast menschenleer zu sein», sagt der kürzlich erschienene Bericht des Internationalen Arbeits-Amts von der japanischen Textilindustrie. Diese Rationalisierung vollzieht sich in Riesenbetrieben. So arbeiten in der Hashiba-Spinnerei 12000 Arbeiter (davon übrigens 11000 Frauen!). Das ist aber nur die eine Seite des Bildes der japanschen Wirtschaft, denn: Von den 5,3 Millionen japanischen Arbeitern sind —3,3 Millionen in Betrieben mit weniger als 5 Beschäftigten tätig. Von den 60,000 «Fabriken» haben über 55% weniger als 10 Beschäftigte! Dieses Nebeneinander der unversöhnlichsten Gegensätze charakterisiert ja das japanische Wirtschaftsleben überhaupt. Man kann sich denken, welche inneren Spannungen eine Wirtschaft beherrschen müssen, in der 55,4% der Betriebe Kleinstbetriebe sind mit durchschnittlich kaum 7 Arbeitern pro Betrieb, aber 0,3% Riesenbetriebe mit durchschnittlich über 2000 Arbeitern je Betrieb. Und damit entsteht sofort die Frage: ruht also der japanische Export auf sozialem Dumping? D. h. sind die billigen Preise auch ein Ergebnis einer übermässig langen Arbeitszeit und eines übermässig gedrückten Lohnes? Der erste Teil der Frage kann für den Baumwollexport verneint werden: laut Angabe des Intern. Arbeitsamts stammen von dem durchschnittlichen Exportwert von 323 Mill. Yen um 1 Mill. Yen aus den Kleinbetrieben. In den Grossbetrieben gilt aber der 8-Stunden-Tag. Und der Lohn? Der Vertreter der japanischen Arbeiterschaft hat auch diesen Teil der Frage neuerdings wieder empört verneint und auf die Notwendigkeit verwiesen, bei Lohnvergleichen die natürlichen, sozialen und historischen Unterschiede in Rechnung zu stellen. Das ist völlig richtig, nur ist ja mehr kaum jemals behauptet worden. Die japanischen Löhne sind, — eben infolge der «klimatischen, geographischen, demographischen Bedingungen, der historischen Tradition, der Rasse des Volks, seiner Lebenshaltung und sozialen Ordnung» im allgemeinen so tief, dass kein europäischer Fabrikant beim Absatz in den Kolonien dagegen konkurrieren kann. Monopolkapitalistischer Export, auf einer hochrationalisierten Industrieorganisation aufbauend, deren Arbeiter beinahe 50% ihres Lohns für Reis ausgeben, aber so gut wie nichts für Fette, kaum etwas für Fleisch und daher mit 30 Yen im Monat (1926/22 [1]) «auskommen», — dagegen ist kein Kraut gewachsen.

Haben wir es also mit einer Volkswirtschaft zu tun, die dank der besonders günstigen historischen und geographischen Voraussetzungen, auf denen sie ruht, mit der Kraft einer Dampfwalze vorwärts geht und alles Entgegenstehende unter sich erdrücken muss?

Wir haben die Frage für Europa und USA. schon wegen der Qualitätsansprüche verneinen können. Wir können das Nein jetzt wiederholen unter Hinweis auf die geringe Ausdauer, die der japanische Arbeiter eben infolge der traditionellen Lebensbedingungen besitzt. Die blosse Reisnahrung, fast ohne jeden Fettzusatz, ist mit dem modernen Fabrikbetrieb unvereinbar. Der japanische Arbeiter ermüdet daher schnell und liefert im Verlauf des Arbeitstages immer schlechtere Qualität. Insoweit ist also der japanische Lohn nicht niedrig, sondern teuer! Der Japaner hat eine wunderbar exakt arbeitende Hand — ein Ergebnis der minitiösen Arbeitsweise beim Reisbau! — die ihn besonders zur Textilindustrie und zur Elektrotechnik qualifiziert. Umso weniger leistet er in der Metallindustrie, wozu sicherlich das Fehlen der Schlösser und der Türen, daher jeder handwerklichen Schlosserei, beigetragen hat.

Aber auch der ganze so expansive Wirtschaftsaufbau Japans steht auf schwachen Füssen, ja man

[1]) 1931 waren die Löhne pro Tag in der Spinnerei: für Männer 1,45, für Frauen 0,79 Yen. (D. h. bei 25 Arbeitstagen: für die Frauen, die in der Spinnerei — und auch sonst häufig — den Ausschlag geben: 19,75 Yen monatlich!)

kann sogar sagen, dass er deshalb so expansiv ist, weil er auf schwachen Füssen steht. Ihm fehlt nämlich jede Rohstoffbasis: weder Kohle, noch Erz, noch Petroleum, noch Baumwolle, noch Wolle gibt es im Lande! Baumwolle und Wolle kommen über den Ozean, Kohle, Erz und Petroleum aber — gibt es in China, vor allem in Mandschukuo. Solange auch diese Rohstoffe aus Uebersee kommen, erstickt die Schwerindustrie an den hohen Frachtkosten. Der Besitz von Mandschukuo ist für den japanischen Hochkapitalismus geradezu eine Lebensfrage; wer Japan im Kriegsfalle vom Kontinent abschneiden oder dort seine Erzgruben und Oelquellen zerstören kann, zwingt es in kurzer Zeit zur Kapitulation! — So folgt der Kampf um Nordchina unmittelbar aus den Existenzbedingungen des japanischen Hochkapitalismus selbst, die enge Interessenverbundenheit mit dem militärischen und politischen Ehrgeiz der grossen Feudalherren liegt auch hier wieder auf der Hand. Nehmen wir schliesslich noch den Druck der ungeheuern Bevölkerungsvermehrung hinzu (Japan wird in 20 Jahren 86 Mill. Einwohner haben, gegen heute 65 Millionen!), die auf den gebirgigen Inseln niemals unterzubringen ist, so vermögen wir zu ermessen, unter welchem Ueberdruck die japanische feudal-kapitalistische Gesellschaft ständig steht. Hier steigern sich zugleich die Widersprüche dieses widerspruchsvollen Landes fast ins Unerträgliche: Es war ja gerade die Uebervölkerung, die den Lebensstandard so gesenkt hat, da das Land nicht weiter kultiviert werden konnte und, trotz aller Intensivierung, der Ertrag des Reisbaus nur in bestimmten Grenzen zu steigern war. Schon vor Beginn der Industrialisierung hatte Japan eine Bevölkerungsdichte von 88 je qkm (so viel wie Oesterreich heute!); so viel wie Frankreich heute, hatte Japan im Jahre 1721! Jetzt aber, wo theoretisch eine Erleichterung durch Auswanderung geschaffen werden könnte, stösst sie auf zwei sehr reale Widerstände: erstens gegen die Einwanderungsschranken, die in Amerika, Australien und Afrika gerade gegen die Japaner errichtet wurden, und zweitens gegen die Tatsache, dass der Japaner sich viel schwerer von seinem Lande trennt als irgend ein anderes Volk der Erde. Lieber isst er kümmerlich seinen japanischen Reis in Japan, als reichlich andere Speisen wo anders in der Welt. Und so müssen wir vielleicht auch schon hinter den « Sinn » der Mandschurei-Eroberung ein Fragezeichen setzen. Gewiss, sie schafft die militärische Beherrschung der Rohstoffe. Ob sie auch die Rohstoff-Preise senkt, wird sich erst zeigen; denn die Inbesitznahme erfolgt ja durch neue (oder alte) Monopolisten, deren Interesse an niedrigen Preisen nicht gerade sehr gross sein dürfte. Für die Erleichterung der Auswanderung aber bietet das gewaltige neue Land alles — bis auf die Bereitschaft des Japaners, seine Insel zu verlassen und mit dem verachteten, zerlumpten chinesischen Kuli in ungewohntem Klima in Wettbewerb zu treten. Ob und wie also der Ueberdruck des japanischen Kessels abgelassen werden kann, ohne dass ein Unglück geschieht, ist noch völlig unübersehbar.

Wir können das Ergebnis unserer Ueberlegungen folgendermassen zusammenfassen. Der japanische Export ist für unseren Markt der modernen Industrienationen keine Gefahr, da weder die Qualitätsleistung noch die Ausdauer der Arbeiterschaft Japans einem Konkurrenzkampf standzuhalten vermögen. Auf dem kolonialen Markt dagegen ist die Ueberlegenheit Japans, zur Zeit wenigstens, unbestreitbar. Hier kommt ihm die geographische Nähe, die starke finanzielle Ausrüstung und die enge Interessengemeinschaft von Industrie- und Staatspolitik zugute. Die Basis, auf der Japans Wirtschaft ruht, ist wegen des Rohstoffproblems und — was hier noch eingeschaltet sei — wegen der masslosen Ueberschuldung schwankend und unsicher; sie erzwingt gemeinsam mit dem Uebervölkerungsdruck einen Expansionsdrang, der der imperialistischen Gesinnung der herrschenden Feudalschicht entgegenkommt. Es besteht die dringende Gefahr, dass er zu kriegerischen Zusammenstössen führt, bei denen die ganze Zukunft des japanischen Imperiums auf dem Spiele steht.

* * *

Prof. Paul Keller schreibt in der «N. Z. Z.» No. 101:

Vier Fünftel der Arbeiterschaft in der japanischen Textilindustrie sind Mädchen. Immer wieder stehen der japanischen Industrie neue Arbeitskräfte aus dem grossen Reservoir der ländlichen Bevölkerung zur Verfügung. Und je schlimmer es dem letzten Pächter geht, um so stärker wächst sein Lohndruck durch alle Schichten der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Nur so ist es zu erklären, dass trotz grossen Exporterfolgen und trotz anziehenden Lebenskosten die schon tiefen Geldlöhne der japanischen Industrie in diesem Jahre noch tiefer sinken konnten.

Und so lange der japanische Mensch an der überkommenen Lebensweise festhält: sich im wesentlichen von Reis und Fischen nährt, im unheizbaren Holz- und Papierholzhäuschen in zwei Zimmern wohnt, auf der Strohmatte am Boden sitzt und schläft, Holzschuhe und einen billigen Kimono trägt — und sich dabei wohl fühlt! — so lange kann man auch nicht ohne weiteres von einem «Dumping der Lebenshaltung» sprechen. «Dumping» setzt auch in diesem übertragenen Sinn zwei vergleichbare Grössen voraus und trägt stets in sich etwas vom Wesen der «unfair competition». Die allgemeinen Lebensbedingungen in Japan sind jedoch von denjenigen beispielsweise der Schweiz so grundverschieden, dass hier (im Gegensatz zum Verhältnis Vorarlberg-Ostschweiz) eine Verurteilung der japanischen Zustände als «Dumping der Lebenshaltung» kaum berechtigt erscheinen kann. Von unfairer Konkurrenz im Sinne bewusster Schmutzkonkurrenz kann im allgemeinen ebenfalls nicht die Rede sein.

Heute bezahlt der japanische Unternehmer von den niedrigsten Geldlöhnen der Welt. Diese Tatsache ist für den Exporteur entscheidend. In seiner Kostenberechnung stehen geringe Lohnkosten und geringe Spesen für Nahrung und Wohnung der Arbeiterschaft, die in Teilen der japanischen Industrie vom Unternehmer gestellt werden. Trotz dem Zuschlag eines guten Gewinnes (Spinnereien bezahlten im letzten Jahr 18 bis 20 Prozent, Maschinenfabriken 30 Prozent und mehr Dividende) errechnet der japanische Exporteur einen Verkaufspreis für seine Erzeugnisse, der für den verarmten Käufer des Auslandes um so verlockender erscheinen muss, als die japanische Währung zwei Drittel ihres einstigen Aussenwertes verloren hat. Im Kreise der Industriestaaten der Welt spielt heute Japan die Rolle des «letzten Landarbeiters», dessen Lohndruck die gesamte konkurrierende Welt treffen muss.

Diese für Europa wenig erfreuliche Perspektive müsste noch erweitert werden mit dem Hinweis darauf, dass die Löhne des japanischen Industrie-

arbeiters nicht die tiefsten der Weltwirtschaft sind. Schon heute beschäftigt der japanische Unternehmer dort, wo er billigste Arbeitskraft benötigt, den noch anspruchsloseren Koreaner. Schon heute fürchtet sich Japan im stillen vor der künftigen Konkurrenz der noch billigeren chinesischen Arbeitskraft und sucht sich bereits durch die Errichtung von Fabriken in China für japanische Rechnung zu nutzen. Aus dieser Konkurrenzlage zwischen japanischer und chinesischer Arbeitskraft kann — trotz allen Spannungen in der Gegenwart — die künftige Bereitschaft Japans zur Verständigung mit China wachsen. Dann aber würde die billige gelbe Arbeitskraft geschlossen gegen die weisse stehen.

Eine Erleichterung der internationalen Wettbewerbslage ist innerhalb der japanischen Wirtschaft selbst nur aus der langsam sich durchsetzenden Wirkung gewisser ökonomischer Zusammenhänge zu erwarten. Auch in Japan wird mit der Entwicklung der Produktion das Verhältnis von Lohn und Leistung immer gewichtiger; Qualitätsarbeit wird auch in Japan höhere Lohnaufwendungen voraussetzen als bisher. Die Armut der Bauern stellt nicht bloss der Industrie billige Arbeitskraft zur Verfügung, sondern belastet in zunehmendem Masse den Staat: Staatsverschuldung und Währungsentwertung sind Zusammenhänge, welche die japanische Volkswirtschaft belasten und eines Tages allem japanischen Optimismus zum Trotz den heute bestehenden Produktionsvorsprung der jungen japanischen Industrie wenigstens teilweise aufheben müssen.

Aber — kann Europa, kann insbesondere die Schweiz so lange durchhalten?

Kurze Nachrichten

Das Alkoholgesetz bisher doch ein Erfolg. Im ersten Jahre hat die Alkoholverwaltung einen Vorrat von 873 Wagen hundertprozentigen Tresterschnaps, der etwa 1746 Wagen Trinkschnaps zu 50 Grad gegeben hätte. Dieser Schnaps wird dem Konsum entzogen, denn er wird zu Brennsprit verarbeitet.

Ohne die heutige Ordnung würde sich der Liter Schnaps auf 60 bis 90 Rappen stellen gegen den heute wirksamen Preis von Fr. 2.50 bis 3.—, der einen bedeutenden Rückgang des Schnapskonsums verursachte. Da der Ankaufspreis sich für die Alkoholverwaltung auf Fr. 20.— per 100 Liter hundertgrädigen Alkohol stellt und der Verkaufspreis 500 Fr. beträgt, so würde die Verwaltung auch bei einem Konsumrückgang von einem Drittel einen Millionengewinn erzielen; aber infolge der Konkurrenz der alten Vorräte ist sie zur Verarbeitung auf Brennstoff gezwungen, sodass vorläufig noch ein Verlust von 15 bis 17 Millionen Franken entsteht. Dieser Verlust wird, volkswirtschaftlich betrachtet, ausgeglichen durch die Erhaltung angemessener Preise für Kartoffeln und Obst, die gegenüber den Weltmarktpreisen das Dreifache betragen. Die Kartoffelversorgung des Landes kann dank der getroffenen Massnahmen durch Inlandserzeugnisse erfolgen.

«Nat.-Ztg.», Basel.

Lohnenquete. Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Lösung des Anpassungsproblems soll eine summarische Lohnenquete durchgeführt werden, um das Mass des bisher eingetretenen Lohnabbaues festzustellen.

Erfrischungsräume in Warenhäusern. In Deutschland sind Bestimmungen erlassen worden, die das Verbot des Betriebs von Erfrischungsräumen, schank- und speisewirtschaftlichen Abteilungen in Warenhäusern ermöglichen.

Weitere Schritte gegen Bat'a. Auch die interessierten Verbände der Lederbranche haben in Eingaben an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit gefordert, dass die Bewilligung der Erweiterung der Gummischuhfabrikation von Bat'a in Wiedererwägung gezogen wird. Es besteht u. a. die Gefahr der Ausschaltung von Schuhmachern.

Warenhausverbot. Ein Grossunternehmen des Detailhandels, das neben verschiedenen Textilwaren auch Damenkonfektion in Strick- und Wirkwaren führte, hatte im Herbst 1934 in seiner Filiale in Olten den Verkauf von Damenkonfektion aus gewobenen Stoffen aufgenommen. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn erblickte darin eine bewilligungspflichtige Erweiterung (Aufnahme einer neuen Warenkategorie) und verbot mit sofortiger Wirkung den Verkauf dieser Artikel. Der Bundesrat weist nun eine gegen diese Verfügung erhobene Beschwerde ab, da Damenkonfektion in gewobenen Stoffen eine besondere Warenkategorie neben «Konfektion in Strick- und Wirkwaren» bilde. In der Begründung wird auch darauf hingewiesen, dass eine besondere Warenkategorie zum mindesten immer dann vorliege, wenn die fraglichen Artikel Verkaufsgegenstände von Spezialgeschäften sind. Für die Schweiz bestehen zahlreiche Spezialgeschäfte für Strick- und Wirkwaren, für die die Stoffkonfektion unbedingt eine besondere Warenkategorie bedeutet. «N. Z. Z.»

Label-Sekretariat. Die Soziale Käuferliga hat ein Label-Sekretariat mit folgenden Aufgaben geschaffen: Schutz derjenigen Produzenten, die gewisse Minimalbedingungen für die Arbeitsverhältnisse erfüllen, durch Abgabe eines Schutzzeichens; Empfehlung derjenigen Produkte in der Oeffentlichkeit, die auf Grund dieser Minimalbedingungen Bevorzugung verdienen. — «Label» ist das Schutzzeichen, das denjenigen Produzenten ausgehändigt wird, die obige Bedingungen erfüllen.

Bestrebungen zur Einführung einer Umsatzsteuer auch im Kanton Bern. Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde eine Motion eingereicht, die eine Umsatzsteuer für Warengeschäfte, Filialbetriebe etc. verlangt. Sie soll nur auf Betriebe anwendbar sein, die über 75,000 Franken Umsatz aufweisen. — Die ganze Sache scheint den Anstrich einer Sonderbesteuerung der Konsumgenossenschaften zu haben. Nun, die 60,000 bernischen Konsümler werden sich zu wehren wissen.

Unser Aussenhandel im Januar. Gegenüber dem Vorjahre weist der Import eine Abnahme um 18,4 Millionen Fr., der Export weist hingegen einen um 3,6 Millionen Fr. verbesserten Umsatz auf. Die Handelsbilanz hat für diesen Monat eine sehr bedeutende Verbesserung erfahren, indem das Defizit von 49,1% auf 35,3% sank.

Ausserordentliches Ansteigen der Arbeitslosigkeit im Januar. Die Zahl der Stellensuchenden erreicht die Rekordziffer von 110,282, d. h. 11,136 mehr als im Januar 1934 und 19,087 mehr wie Ende 1934.

Konversionsanleihen von S. B. B. und Bund. Zur Deckung des öffentlichen Finanzbedarfs, d. h. zur Konversion von 5% Bundesbahnanleihen im Betrage von 200 Mill. Franken sollen zunächst 100 Mill. Franken 3½ % Kassascheine mit sechsjähriger Laufzeit zu einem Uebernahmekurs von 98% herausgegeben werden. Sie werden von Banken fest übernommen. Dagegen werden die restlichen 100 Millionen in Gestalt einer 3½ % Konversionsanleihe zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden. Auch wird eine Konversionsanleihe in der Höhe von 80 Millionen aufliegen zur Ablösung einer 5% eidgenössischen Anleihe im gleichen Betrage.

Schweiz. Genossenschaftsbank St. Gallen. Diese schliesst das Geschäftsjahr mit einem Ueberschuss von rd. Franken 1,075,000.— ab, gegen Fr. 1,255,000.— im Vorjahre. Die Dividende auf das Anteilscheinkapital soll 4½% (Vorjahr 5%) betragen. Für Vergabungen für gemeinnützige Zwecke sind Franken 20,000.— vorgesehen. Die Reservefonds steigen nach der diesjährigen Zuwendung auf Fr. 1,873,390.— (1,766,000 Fr.). Das volleinbezahlte Anteilscheinkapital beträgt per Ende Dezember 1934 Fr. 20,368,000.— (Fr. 20,650,000.—).

Verband Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen), St. Gallen. Die Jahresrechnung der Zentralkasse des Verbandes schliesst pro 1934 inkl. Saldovortrag von Franken 11,860.— mit einem Ueberschuss von Fr. 211,947.— (i. V. Fr. 196,860.—) ab. Davon ist für das einbezahlte Anteilscheinkapital von 2,2 Millionen Fr. die übliche 5%ige Verzinsung vorgesehen, während Fr. 90,000.— (80,000.—) zur Dotierung der Reserven bestimmt sind. Die Bilanzsumme hat sich von 39,58 Millionen auf 42,02 Millionen Franken erweitert. Die Zahl der dem Verbande angeschlossenen lokalen **Raiffeisenkassen,** die sich auf 23 Kantone und Halbkantone verteilen, ist von 591 auf 603 gestiegen.

Die Not in der Landwirtschaft. Das Eidgenössische Statistische Amt stellt fest, dass in der schweizerischen Landwirtschaft die Zahl der Grundpfandverwertungen von 1931 auf 1933 von 750 auf 931 gestiegen ist, die Zahl der eröffneten Konkurse von 223 im Jahre 1931 auf 541 im Jahre 1933, also um mehr als das Doppelte.

Im Durchschnitt der Jahre 1932 und 1933 musste über 2,8 Promille der hauptberuflichen Landwirte der Konkurs eröff-

net werden. Die höchste Quote weist mit 8,9 Promille der Kanton Freiburg auf. Es folgen dann Luzern mit 7,2 Promille und Appenzell A. Rh. mit 5,8 Promille.

Arbeitsbeschaffungspläne in den U. S. A. Unter dem neuen Plan des Präsidenten Roosevelt für öffentliche Bauten, der in ungefähr 10 Monaten voll in Kraft gesetzt werden soll, dürften 3½ Millionen Arbeitslose ihren Lebensunterhalt finden. Die Kosten des Planes werden auf 4 Milliarden Dollar geschätzt. Für Arbeitslosenunterstützungen bis zur Inkraftsetzung des Planes dürften weitere 880 Millionen Dollar benötigt werden.

Veränderungen im Nahrungsmittelverbrauch in Schweden. Eine offizielle Untersuchung in Schweden hat in der Zusammensetzung der nationalen Ernährung seit 1923 grosse Veränderungen aufgedeckt. Die Ergebnisse stützen sich auf eine Untersuchung der Einkäufe von 2000 Familien von Arbeitern, untern Beamten und der Mittelklassen in Städten und Industriegebieten. Im Verlaufe der letzten zehn Jahre hat der Haushaltverbrauch an Brot und Mehl um 21% abgenommen, Hülsenfrüchte (Erbsen, braune Bohnen usw.) und Kartoffeln werden ebenfalls weniger verwendet. Anderseits hat der Verbrauch an Zucker um 21% zugenommen. Ferner ist ebenfalls eine beträchtliche Vermehrung in der Nachfrage nach grünen und Wurzelgemüsen, Früchten und Beeren, besonders unter den weniger Wohlhabenden festzustellen. In Bezug auf Fleisch ist eine Tendenz auf vermehrten Verbrauch an Kalbfleisch und anderem frischen Fleisch anstelle von gesalzenem Fleisch festzustellen. Der Fischverbrauch hat sich in dieser Zehnjahresperiode beträchtlich vermindert, wie auch der Verbrauch an entrahmter und Vollmilch. Anderseits hat der Rahm- und Butterverbrauch um 22% respektive 6% zugenommen.

Eine Umfrage in Bezug auf die Zusammensetzung der Haushaltsbudgets zeigte, dass bei den Arbeitern und untern Beamten 35,3% des Einkommens und bei den Haushaltungen des Mittelstandes 23,4% des Einkommens auf den Nahrungsmittelverbrauch entfielen. Die Miete nahm bei den Arbeitern und untern Beamten in den Städten 14,8% und 9,1% in Industriegebieten und bei den Haushaltungen des Mittelstandes 13,7% in Anspruch. Auf Beleuchtung und Heizung entfielen etwa 3,6%, und die Ausgaben für Bekleidung schwankten von 11,7% bis zu 14,2% des Einkommens.

Die fünf britischen Grossbanken erzielen höhere Gewinne. Die fünf bedeutendsten Banken in Grossbritannien — Midland, National Provencial, Westminster, Barclay's and Lloyds — die bekanntlich als die fünf Grossbanken bezeichnet werden, erhöhten ihre Gesamtgewinne von 8,379,000 Pfund Sterling im Jahre 1933 auf 8,821,000 Pfund Sterling im Jahre 1934, eine Steigerung also um 441,800 Pfund Sterling. Die Dividenden variieren zwischen 12 und 18 Prozent und wurden in allen Fällen auf demselben Niveau erhalten. Die Westminster Bank, die im Jahre 1931 1,830,000 Pfund Sterling von ihren veröffentlichten Reserven abgehoben und auf ein Sonderkonto übertragen hat, um Verluste aus Investitionen zu decken, weist den ganzen Betrag jetzt dem Reservefonds wieder zu.

Gewinne der britischen Woolworth-Gesellschaft; Kapitalerhöhung der Deutschen Gesellschaft. Die Gewinne des britischen Zweiges der F. W. Woolworth-Gesellschaft stiegen im Jahre 1934 um 354,600 Pfund Sterling auf 880,000 Pfund Sterling. Wiederum wird eine gewöhnliche Dividende von 80 Prozent ausgeschüttet.

Die deutsche F. W. Woolworth Gesellschaft m. b. H., welche Mitte 1934 unter Umwandlung von Darlehen der amerikanischen Muttergesellschaft ihr Kapital von RM. 7,5 Millionen auf RM. 10,5 Millionen erhöhte, hat eine weitere Kapitalerhöhung auf RM. 15 Millionen vorgenommen. Die Einzahlung auf die neuen Anteile erfolgt dieses Mal aus dem unverteilten Reingewinn.

Aus der Praxis

Grundsätzlich wichtiger Entscheid betr. Fleischabgabe an Abeitslose durch Konsumvereine.

Mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse, das ähnlichen Fällen entgegengebracht werden dürfte, und die teilweise eigenartige Einstellung des Soloth. Regierungsrates möchten wir nachstehenden Auszug aus dem Protokoll desselben der Leserschaft des «Schweiz. Konsumverein» nicht vorenthalten:

1. Unterm 6. November 1934 beschloss der Regierungsrat die versuchsweise Durchführung der vom Eidgenössischen Veterinäramt angeregten verbilligten Fleischabgabe an Arbeitslose und Unbemittelte im Interesse dieser Bevölkerungsgruppen und zu Gunsten der Förderung des Schlachtviehabsatzes im Kanton Solothurn. Er bewilligte zur Bestreitung der bezüglichen Kosten einen Kredit von Fr. 1000.—, zu Lasten des Krisenfonds.

2. Das mit der Organisation der Fleischabgabe-Aktion betraute Industrie- und Sozialversicherungs-Departement schloss am 13. Dezember 1934 mit dem Kantonalverein solothurnischer Metzgermeister einen Vertrag ab, wodurch sich der genannte Verein verpflichtete, seine Mitglieder zur Abgabe von Kuhfleisch oder Servelats an Arbeitslose unter den vom Departement mit Verfügung vom 13. Dezember 1934 aufgestellten Voraussetzungen und Bedingungen hinsichtlich der Abgabemodalitäten, des Abgabepreises und der Rückvergütung der Gutscheine seitens des Gemeinwesens anzuhalten.

In weiterer Ausführung dieses Vertrages erstellte das Departement nach den Angaben des Kantonalvereins zu Handen der Gemeindestellen für Arbeitslosenfürsorge ein Verzeichnis der dem Kantonalverein solothurnischer Metzgermeister angehörenden und im Kanton Solothurn wohnhaften Metzgermeister, die für die verbilligte Abgabe von Fleisch und Fleischwaren an Arbeitslose in Betracht fallen.

3. Mit Zuschrift vom 3. Januar abhin ersuchte der Konsumverein in Olten das Industrie-Departement um Aufnahme seiner Konsum-Metzgereigeschäfte auf die Liste der zur verbilligten Abgabe von Fleisch an Arbeitslose berechtigten solothurnischen Metzgermeister. Gleichlautende Gesuche stellten in der Folge am 9. Januar abhin die Allgemeine Konsumgenossenschaft Grenchen und am 14. Januar abhin die Konsumgenossenschaft Biberist. Entsprechend der bezüglichen Beschlussfassung des Regierungsrates vom 4. Januar abhin konnte das Industrie-Departement diesen Ansuchen nicht stattgeben.

Gegen diesen ablehnenden Bescheid des Departementes reichte die Allgemeine Konsumgenossenschaft Grenchen am 14. Januar 1935 ein Wiedererwägungsgesuch ein, das unter Hinweis auf die Regelung der Fleischabgabe-Aktion in andern Kantonen nochmals die Zulassung der Konsum-Metzgereien zur verbilligten Fleischabgabe an Arbeitslose postuliert. Das Gesuch wurde befürwortet durch das Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen.

4. Das Industrie-Departement ersuchte am 19. Januar abhin den Vorstand des Kantonalvereins solothurnischer Metzgermeister unter Darlegung des Sachverhaltes um Vernehmlassung zu dem Begehren der Konsumvereine, wobei es auf gewisse Billigkeitsgründe hinwies, die für eine Berücksichtigung desselben sprechen. Der genannte Kantonalverein nahm mit Zuschrift vom 24. Januar abhin zur Frage der Einschliessung der Konsumvereine in die Aktion der verbilligten Fleischabgabe an Arbeitslose eingehend Stellung.

5. Der Regierungsrat zieht in Erwägung und stellt fest:

1. Die vom Industrie-Departement geübte Zurückhaltung in der Ausdehnung der Berechtigung

zur Fleischabgabe im Rahmen der Hilfsaktion zur Förderung des Schlachtviehabsatzes auf ausserhalb des Kantonalvereins solothurnischer Metzgermeister stehende Metzgereigeschäfte, erschien angemessen, nachdem über die Modalitäten und Bedingungen dieser Fleischabgabe zwischen dem Departement und dem Kantonalverein ein Vertrag abgeschlossen wurde.

2. Durch die gegenwärtige Alleinberechtigung der organisierten Metzgermeister zur Fleischabgabe wird indessen die Auswirkungsmöglichkeit der Hilfsaktion beschränkt, indem der Kantonalverein selber zugesteht, dass die Bevölkerung sich die Vorteile der verbilligten Fleischabgabe nicht in dem erwarteten Masse zunutze macht. Diese Erscheinung ist wohl darauf zurückzuführen, dass weite Bevölkerungskreise zur Kundschaft der Konsumvereine gehören und offenbar auch nicht durch eine verbilligte Fleischabgabe Kunden der organisierten Metzgermeister werden. Eine Weiterdauer dieser Abstinenz würde aber, wie sich nun ergibt, den einen Hauptzweck der Aktion, die Förderung des Kuhfleischkonsums, in den Hintergrund treten lassen. Anderseits geht es auch nicht an, eine besondere Monopolstellung der Mitglieder des Kantonalverbandes für die verbilligte Fleischabgabe aus einer angeblichen besondern ökonomischen Belastung derselben zufolge dieser Fleischabgabe-Aktion zu rechtfertigen. Eine solche Mehrbelastung wird vom Kantonalverein nicht nachgewiesen und dürfte auch tatsächlich nicht vorliegen, da die gesamte Hilfsaktion nach ihrer organisatorischen Seite von den Gemeinde- und den Staatsbehörden getragen wird.

3. Es ist endlich festzustellen, dass die Möglichkeit der Heranziehung von nichtorganisierten Metzgermeistern zur Durchführung der Hilfsaktion anlässlich der Verhandlungen des Industrie-Departementes ausdrücklich offen gelassen wurde. Das Departement hat in seinem bezüglichen Schreiben vom 14. November 1934 an den Kantonalverein für diesen Fall der Zulassung Nichtorganisierter zur Fleischabgabe lediglich die selbstverständliche Verpflichtung übernommen, dass die mit dem Kantonalverein vertraglich geregelten Voraussetzungen und Bedingungen, welche in der Departementalverfügung vom 13. Dezember 1934 enthalten sind, ohne weiteres auch für solche nichtorganisierte Abgabeberechtigte Geltung haben müssen. Es bestehen demnach weder sachliche Gründe, noch vertragliche Bindungen, welche den Ausschluss der Konsum-Metzgereien von der Berechtigung zur verbilligten Fleischabgabe im Rahmen der Hilfsaktion zur Förderung des Schlachtviehabsatzes rechtfertigen.

VI. Demgemäss wird, auf Antrag des Handels-, Industrie- und Sozialversicherungs-Departementes,

beschlossen:

1. Das Gesuch der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Grenchen vom 14. Januar abhin um Wiedererwägung des ablehnenden Entscheides des Industrie- und Sozialversicherungs-Departementes betreffend die Zulassung der Konsum-Metzgereien zur verbilligten Fleischabgabe an Arbeitslose und Unbemittelte im Rahmen der Hilfsaktion zur Förderung des Schlachtviehabsatzes wird gutgeheissen.

2. Das Industrie- und Sozialversicherungs-Departement wird ermächtigt, generell den Kreis der abgabeberechtigten Metzgermeister auch auf nichtorganisierte Metzgermeister auszudehnen.

*

Nachholen möchten wir noch, dass die Ablehnung unseres ersten Gesuches damit begründet wurde, dass Grenchen genügend private Metzgereien besitze und dass mit Rücksicht auf das Ansehen und die Gültigkeit des Abkommens mit dem Metzgermeisterverband keine Veranlassung vorliege, dasselbe auf uns auszudehnen. — Dem Wiedererwägungsgesuch konnten wir dann einen Vertrag des Konsumvereins Horgen beilegen, der ebenfalls auf ein solches hin zustande gekommen war. Interessant wäre zu wissen, welchen Standpunkt die Regierung eingenommen hätte, wenn die Sache recht grossen Erfolg gehabt hätte und die Abwanderung der Mitglieder zu den Privatmetzgern eingesetzt hätte? — Wenn auch der Betrag, um welchen es sich bei dieser Aktion handeln kann, eventuell die Inbewegungsetzung des Staatsapparates nicht lohnen sollte, legen wir grossen Wert aufs Prinzipielle; denn es warten noch andere Schweizerprodukte auf behördlich begünstigten Absatz, woran sich die Genossenschaften beteiligen möchten, und dies nicht zuletzt im Interesse der Mitgliedschaft selbst. G.

Das Personal über inserierte Waren orientieren!

Man kann wiederholt die Wahrnehmung machen, dass manche Angestellte nicht Bescheid wissen, wenn ein in der Zeitung inserierter Artikel verlangt wird. Es ist natürlich furchtbar peinlich, wenn sich die Verkäuferin oder der Verkäufer erst im Beisein der Kundschaft darüber erkundigen muss. Aus diesem Grunde ist es unbedingt nötig, dass man dem Personal angibt, welche Waren in der Zeitung angeboten sind. Am besten ist es, man gibt ihnen einen Abdruck des Inserates und holt an Hand des Inserates die Waren hervor, die propagiert sind. Um noch sicherer zu gehen, hat ein Textilgeschäft folgende Einrichtung getroffen: Vor Erscheinen des Inserates werden Abzüge davon an Stellen aufgehängt, an denen das Personal häufig vorbeigeht, am Personaleingang, in der Warenannahme, in dem Frühstücksraum, im Büro, im Reservelager, in der Garderobe usw. An all diesen Plätzen befindet sich ein aufklappbarer Rahmen (in der Art eines Bilderrahmens), der einfach geöffnet und in den das Inserat hineingelegt wird. Damit das Inserat nicht übersehen wird, befindet sich über dem Rahmen in farbiger, auffallender Schrift folgender Text: Orientieren Sie sich über unsere heute inserierten Waren! «Textil-Revue».

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Genossenschaftliche Umsätze im Jahre 1933. Der Gesamtumsatz aller Genossenschaften in Dänemark betrug im Jahre 1933 1600 Millionen Kronen gegen 1500 Millionen Kronen im Jahre 1932; das ist eine Steigerung von 7,4 Prozent. Die Umsätze der Konsumgenossenschaften stiegen von 236,3 Millionen auf 247,6 Millionen Kronen, der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft (F. D. B.) stieg von 135,2 Millionen auf 151,9 Millionen Kronen.

Auf Grund dieser Zahlen ist errechnet worden, dass die genossenschaftlichen Molkereien 90 Prozent aller in Molkereien bearbeiteten Milch erfassen, die Butterexportgenossenschaften führten 47,1 Prozent des gesamten nationalen Butterexportes aus, die genossenschaftlichen Schweineschlächtereien schlachteten 84 Prozent aller für Exportzwecke ge-

schlachteten Schweine. Die Eierexportgenossenschaften und genossenschaftlichen Schlächtereien führten 25,1 Prozent der nationalen Eierexporte aus, und die Viehausfuhrgenossenschaften, Futterbezugsgenossenschaften und Düngemittelbezugsgenossenschaften erzielten 39,5 bezw. 67,4 bezw. 36 Prozent des gesamten nationalen Umsatzes auf ihrem Wirtschaftsgebiet.

Estland. Der Verband der estnischen Konsumvereine eröffnete vor kurzem eine Zigarettenfabrik mit einer vorläufigen Tagesproduktion von 800,000 Zigaretten. Der Umsatz des Verbandes erfuhr im Zusammenhang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung des Landes 1934 eine Erhöhung um 25 Prozent.

Tschechoslowakei. Gründung eines Verbraucherbeirates. Auf Beschluss des Ministerkabinetts vom 29. Oktober 1934 wurde beim Ministerium für soziale Fürsorge ein konsumgenossenschaftlicher Verbraucherbeirat errichtet. Alle Zentralorganisationen der Konsumgenossenschaften sind in diesem Rat vertreten.

Der Zweck dieses Beirates ist, Interessen der Konsumenten bei dem Ministerium für soziale Fürsorge zu vertreten; gleichzeitig dient er auch als offizielle Vertretung der Konsumgenossenschaften.

Die Hauptaufgaben des Beirates sind die folgenden: Sicherstellung von Gegenständen des Bedarfs für die breitesten Schichten der Bevölkerung; Bekämpfung der Spekulation und bessere Organisation der Verteilung; Ueberwachung der Qualität der täglichen Bedarfsgegenstände; Preiskontrolle.

Dem Ministerium für soziale Fürsorge und dem konsumgenossenschaftlichen Verbraucherbeirat sollen alle die die Interessen der Verbraucher berührenden Angelegenheiten zur Beratung vorgelegt werden, noch ehe sie von den gesetzgebenden Körperschaften behandelt oder als Regierungsverordnungen beschlossen werden.

Der konsumgenossenschaftliche Verbraucherbeirat wird nach Bedarf und auf Veranlassung seines Präsidiums einberufen werden. I. G. B.

Verwandte Organisationen

Eine genossenschaftliche Dienstleistungs-Organisation.

Unter den vielfältigen genossenschaftlichen Organisationen nehmen die Vereinigungen zu Dienstleistungszwecken einen sehr bescheidenen Raum ein. Als solche kommen in unserem Lande zum Beispiel immerhin zahlreiche Genossenschaften des Coiffeurgewerbes in Betracht. Als weitere Vereinigungen, die die Dienstleistungen zum Zwecke haben und damit einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, sind die an den grösseren Bahnhöfen der Schweiz. Bundesbahnen bestehenden Dienstmännervereine zu betrachten. Diese haben sich aus früher bestandenen privaten Unternehmungen heraus entwickelt und damit erreicht, dass die für den Gepäckträgerdienst vom Bahnkunden zu entrichtende Entschädigung nicht mehr zum grossen Teil an einen Unternehmer, sondern ganz in die Hände der Dienstleistenden fällt.

Die bedeutendste Organisation dieser Art ist zweifellos der seit bald 30 Jahren bestehende Dienstmännerverband der Stadt Zürich, dem von 80—90 von der Stadt konzessionierten Dienstmännern 65—70 Mann angehören. (Die fortschreitende Verkehrstechnisierung macht sich auch in der stetig zurückgehenden Zahl der von der Stadt Zürich erteilten Konzessionen an Dienstmänner bemerkbar. Betrug die Zahl der Konzessionen 1933 81, waren es, wie wir dem Geschäftsbericht des Stadtrates Zürich für das Jahr 1883, also 50 Jahre früher, entnehmen, damals noch deren 156.)

Unter Voraussetzung des Bedarfes kann die Mitgliedschaft des Verbandes jeder körperlich und geistig gesunde, gut beleumdete und mindestens zweier Sprachen mächtige, in der Stadt Zürich wohnhafte Schweizerbürger unter 40 Jahren erwerben, wenn er zugleich Inhaber der städtischen Konzession für das Dienstmännergewerbe ist.

Als Zweck des Verbandes nennt das Statut den rationellen Betrieb des Dienstmännergewerbes unter Berücksichtigung der allgemeinen öffentlichen Bedürfnisse und die Wahrung der Interessen der Verbandsmitglieder in beruflicher, sowie in sozialer Beziehung.

Die Wahrung der sozialen Interessen der Mitglieder geschieht durch einen im Einvernemen mit der Bahnverwaltung festgesetzten Tarif für die Leistungen der Gepäckträger und durch einen aus freiwilligen Zuwendungen und dem Betriebsüberschuss aus «Rolli»-(Gepäck-Rollkarren) Geldern gespiesenen Unterstützungsfonds. Der Unterstützungsfonds dient der Hilfeleistung an durch Krankheit oder Unfall vorübergehend arbeitsunfähig gewordene Mitglieder. Die Unterstützung beträgt Fr. 3.— pro Tag und wird innerhalb des nämlichen Kalenderjahres für höchstens 30 Tage ausbezahlt. Der verfügbare Fonds hat zur Zeit die Höhe von Fr. 10,000.— überschritten.

Der Verband übernimmt den Dienstbetrieb im Hauptbahnhof Zürich, sowie in den Bahnhöfen Enge und Stadelhofen auf Grund eines mit der Kreisdirektion III der Schweiz. Bundesbahnen abgeschlossenen Vertrages und der zugehörigen Dienstverordnung. Ein Hallen-, ein Vorhallen- und mehrere Gruppenchefs sind die verantwortlichen Organe über den Dienstbetrieb der Bahnverwaltung wie dem Verbande gegenüber. Jeder Gepäckträger ist für alle durch ihn verursachten Personen- und Sachschäden, sowie für Verlust von anvertrautem Gepäck haftbar. Er ist auch gegenüber der Bahnverwaltung ersatzpflichtig, wenn diese für die genannten Vorkommnisse verantwortlich gemacht wird. Gegen solche Schäden und Verluste sind die Verbandsmitglieder versichert gegen Entrichtung einer Prämie.

Ohne Zweifel ist die beschriebene Organisation ein nicht zu unterschätzender Teil im Betriebsmechanismus der Schweiz. Bundesbahnen und daher eine Vereinigung, die von den einsichtigen Organen der Bahnverwaltung geschätzt und anerkannt wird. Den Mitgliedern aber bietet der Verband durch die kollektive Wahrung ihrer Interessen so viele Vorteile, wie sie dem Einzelnen unmöglich zu erreichen wäre.

H. V.

Aus unserer Bewegung

Meiringen. Nach einem Unterbruch von einigen Jahren veranstaltete die Konsumgenossenschaft wieder einmal **Kaffeekränzchen** für die Frauen sowohl in Meiringen wie in Brienz. Der Erfolg war sehr befriedigend. An beiden Orten nahmen rund 160 Hausfrauen und Genossenschafterinnen teil, die auch dankbar den feinen Co-op-Kaffee und die KGM-Zürpfen konsumierten. In Meiringen überraschten die Verkäuferinnen und Lehrtöchter mit heimlich einstudierten Einlagen. In Brienz traten junge Konsümlerinnen auf; an beiden Orten durften ihre Darbietungen dankbaren Applaus einheimsen. Den schönsten Beitrag brachte allerdings die Referentin für die beiden Anlässe, Frau **Schärli** von Bern, die zu den Anwesenden packend sprach. In sehr gut aufgebautem Referate brachte sie den Genossenschaftsgedanken in Beziehung zu den täglichen Frauenpflichten im Haushalt und in der Oeffentlichkeit, der Erziehung der Jugend und der Unterstützung des Mannes im Existenzkampfe. Was sie von der Wichtigkeit des Zusammenschlusses in der Genossenschaft und im grossen V. S. K. sagte, das wäre auch für die Männer ermunternd gewesen. So dürften die Worte dieser tapfern Genossenschafterin bleibenden Eindruck erweckt haben; denn Dank des Präsidenten Hofstetter schloss sich die grosse Frauengemeinde herzlich an.

In Brienz leitete Verwalter Bütikofer das Kränzchen. Der allgemein geäusserte Wunsch auf alljährliche Wiederholung ist der Prüfung wohl wert. r.

Verwaltungskommission

1. Am 10. Februar 1935 können die Verbandsvereine: Société coopérative de consommation Ayent und Società cooperativa di consumo Arzo auf das 25jährige Bestehen zurückblicken.

Beiden Vereinen sind zu diesem Anlasse Gratulationsschreiben zugestellt worden.

2. Die Verwaltungskommission hat mit Bedauern Kenntnis erhalten vom Hinschiede von Herrn

Arthur Benoît, Verwalter der Société coop. yverd. de consommation Yverdon.

Herr Benoît stand seit Jahren dieser Genossenschaft als Verwalter vor, er hat treu für die ihm anvertraute Organisation gewirkt und sie aus bescheidenen Verhältnissen zu einer achtunggebietenden Genossenschaft entwickelt.

Es wurde beschlossen, der Trauerfamilie sowie der Société coop. yverd. de consommation Yverdon Kondolenzschreiben zuzustellen.

3. Der Kreisverband VII des V. S. K. teilt mit, dass er seine diesjährige Frühjahrskonferenz auf den 5. Mai 1935 in Winterthur angesetzt hat.

4. Wir sind von verschiedenen Verbandsvereinen dahin orientiert worden, dass das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern an alle diejenigen Verbandsvereine gelangt ist, die sich bis jetzt der vom genannten Bundesamt durchgeführten Statistik der Umsatzbewegung im Kleinhandel noch nicht angeschlossen haben, wobei diese Vereine zur Mitarbeit eingeladen wurden.

Die Verwaltungskommission glaubt, den in Betracht kommenden Vereinen empfehlen zu können, sich an dieser Statistik zu beteiligen. Immerhin müssen wir es dem Gutdünken unserer Verbandsvereine überlassen, ob sie sich an dieser Statistik beteiligen wollen oder nicht.

5. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 1.— von einer Teilnehmerin an einer Frauenversammlung,
» 20.— von Ungenannt.

Aufsichtsrats-Sitzung

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 9. Februar 1935, in ausserordentlicher Sitzung zur Besprechung einer Vorlage für die Statutenrevision des V. S. K. Mit Ausnahme der entschuldigt abwesenden Herren Nationalrat Fr. Rusca, Chiasso, und A. Zahnd, Vevey, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Nach Anhören eines warmen Gedenkwortes des Präsidenten für den vor kurzer Zeit gestorbenen J. Aebli-Hartmann, Zürich, früher langjähriges Mitglied des Aufsichtsrates, sowie nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, befasste sich der Aufsichtsrat in eingehender Beratung mit einer Vorlage der Verwaltungskommission für die Revision der Verbandsstatuten. Der Entwurf erfuhr im Verlaufe der Verhandlungen, unter Zustimmung der Verwaltungskommission, in einigen Paragraphen noch etwelche Aenderung mehr redaktioneller Natur. In der Schlussabstimmung wurde die durchberatene Vorlage einstimmig genehmigt behufs Weiterleitung an die nächste Delegiertenversammlung. Der Entwurf der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vom 9. Februar 1935 wird den Verbandsvereinen mit einem eingehenden Bericht sobald als möglich zugestellt werden.

Haushaltungsbuch CO-OP

Auf die letzte Publikation betreffend das Haushaltungsbuch CO-OP 1935 sind wiederum zahlreiche Bestellungen eingegangen. Zahlreiche Verbandsvereine, deren Bestellungen anfänglich hinter denjenigen für unser letztjähriges Haushaltungsbuch geblieben sind, haben durch die Nachbestellungen die Auflage des Haushaltungsbuches CO-OP 1935 über diejenige des Haushaltungsbuches CO-OP 1934 erhöhen können. Wir erblicken darin einen neuen Beweis dafür, dass unser Haushaltungsbuch sich einer zunehmenden Beliebtheit erfreuen kann.

Wir sind immer noch in der Lage, eintreffende Bestellungen für unser Haushaltungsbuch CO-OP 1935 sofort zur Ausführung zu bringen. Es würde uns freuen, wenn unsere Verbandsvereine dieses vortreffliche und genossenschaftliche Propaganda- und Erziehungswerk bei jeder sich bietenden Gelegenheit (Generalversammlungen, Vereinsanlässe etc.) unter ihre Mitglieder zur Verteilung bringen würden. Bestellungen für unser Haushaltungsbuch nehmen wir gerne entgegen.

Bibliographie

Die «Internationale Genossenschaftliche Rundschau» für Januar enthält:

Rückblick-Ausblick 1934—35. Von H. J. May, Generalsekretär des I. G. B.

Neunzigjähriges Jubiläum des Ladens in der Krötengasse.

Anmerkungen und Kommentare, vom Herausgeber, über laufende Probleme.

Kampf gegen die Konsumgenossenschaften in der Tschechoslowakei. Von Emil Lustig, Präsident des tschechischen Zentralverbandes.

Genossenschaftliche Erziehungsmethoden der Gegenwart. Von W. P. Watkins. Dieser weist u. a. daraufhin, dass die Bewegung ein Netz von lokalen Zentren braucht, jedes mit einer Gruppe von Genossenschaftern, die sich fortwährend durch Zuzug aus der jüngern Generation erneuern und sich mit genossenschaftlichen Problemen befassen.

Fortschritt der nationalen Genossenschaftsbewegungen:
Genossenschaftsbewegung und Handelsregeln in Finnland. Von Hugo Vasenius.
Genossenschaftliche Entwicklung in Jugoslawien.
Das österreichische Gewerberecht und die Konsumgenossenschaften.
Genossenschaftl. Fortschritte in Dänemark im Jahre 1934.
75 Jahre Deutscher Genossenschaftsverband.
Die Genossenschaften der Verbraucher und Farmer in den Vereinigten Staaten.

Erziehungswesen. — Internationale Genossenschaftl. Frauenbewegung, Bücherbesprechungen, usw.

Das Werk. Das Februar-Heft des «Werk» ist ganz dem privaten Wohnbau gewidmet. Es zeigt auch Inneneinrichtungen aus der Schweiz und aus Paris, z. T. unter Verwendung neuer Materialien. Ein Bericht über die diesjährige Werkbund-Weihnachtsausstellung zeigt ein erfreuliches Anwachsen der Verkäufe. Ein Bericht aus Deutschland meldet die Eingliederung des Deutschen Werkbundes in die «Reichskammer der bildenden Künste» und damit praktisch die Auflösung dieser älteren grossen Schwestervereinigung des SWB, der Deutschland einen so grossen Teil seines internationalen Ansehens auf dem Gebiet des Ausstellungswesens, des Kunstgewerbes und des funktionell wie formal gediegen durchgebildeten Industrieproduktes verdankt. — Ferner Ausstellung J. J. Lüscher in Basel; Chroniken aus Genf, Bern, Zürich usw.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Sitzung des Aufsichtsrates vom 9. Februar 1935.

Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versammelte sich Samstag, den 9. Februar 1935, nachmittags 3 Uhr, zur Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1934, sowie weiterer Traktanden.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Aufsichtsratssitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit Bericht und Rechnung des verflossenen Jahres. Die Zahl der Kollektivmitglieder hat sich um eines erhöht und beträgt nunmehr 85 Genossenschaften, die Ende 1934 4353 Personen bei der Invalidenversicherung und 52 Genossenschaften, die 2287 Personen bei der Hinterlassenenversicherung angemeldet hatten. Die Zahl der pensionierten Personen hat sich um 50 vermehrt und betrug Ende Dezember 1934 597 bei der Invalidenversicherung. Bei der Hinterlassenenversicherung beziehen gegen 164 Personen eine Witwen- oder eine Waisenpension.

Im Verhältnis zur Vermehrung der pensionierten Personen haben auch die Auszahlungen der Versicherungsanstalt eine beträchtliche Steigerung erfahren. Im Jahre 1934 gelangten für Pensionen und Sterbegelder von der Invaliden- und Hinterlassenenversicherung Fr. 1,544,898.20 zur Auszahlung oder rund Fr. 190,000.— mehr als im Vorjahre. An Prämien und Eintrittsgeldern wurden Fr. 2,374,315.75 eingenommen. Die Zinserträgnisse erbrachten Franken 1,796,149.25.

Das für die Deckung der versicherten Risiken vorhandene Vermögen belief sich Ende Dezember 1934 auf Fr. 45,233,944.85.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt und an die Generalversammlung weitergeleitet, die auf Sonntag, den 24. März 1935, nachmittags 2 Uhr, in das Café-Restaurant Du Pont in Zürich einberufen wird.

Der Aufsichtsrat behandelte sodann noch einige Aufnahmebegehren von Personen mit mittelmässigem Gesundheitszustand und konnte im weitern den Konsumverein Uster als Kollektivmitglied der Versicherungsanstalt aufnehmen.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Verwaltungsrat.

Sonntag, den 10. Februar 1935, nachmittags 2 Uhr, tagte der Verwaltungsrat der M. E. S. K. unter dem Vorsitz des Herrn E. Angst im Freidorf.

Nachdem der Vorsitzende in seinen einleitenden Worten des im Berichtsjahre verstorbenen Verwaltungsratsmitgliedes Herrn F. Leiser ehrend gedacht und sich die Versammlung zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen erhoben hatte, wurden die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen vom 11. Februar und 18. März 1934 unter bester Verdankung genehmigt. Ebenso fanden Jahresbericht und -rechnung pro 1934 die Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Verzinsung der Anteilscheine erfolgt wiederum zum Zinsfuss von 5%.

Die Generalversammlung wurde auf Sonntag, den 17. März 1935, nachmittags 2 Uhr, ins Freidorf angesetzt, wobei folgende Traktanden zur Erledigung gelangen:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 18. März 1934. — 2. Abnahme des Berichts und der Rechnung pro 1934. — 3. Wahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1938 und Ersatzwahl für ein Mitglied des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1937 an Stelle des verstorbenen Herrn Fr. Leiser, Bern. — 4. Wahl von drei Rechnungsrevisoren. — 5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten. — 6. Diverses.

Schuh-Coop

Sitzung des Verwaltungsrates vom 10. Februar 1935.

Der Verwaltungsrat der Schuh-Coop versammelte sich Sonntag, den 10. Februar 1935, im Geschäftslokal der Schuhfabrik in Basel zur Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1934 sowie zur Festsetzung der Tagesordnung für die nächste ordentliche Generalversammlung.

Die Vorlagen für den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1934 wurden zur Kenntnis genommen und zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt. Das Jahresergebnis pro 1934 ist befriedigend ausgefallen. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1934 120. Sie haben insgesamt Fr. 1,226,000.— an Anteilscheinen gezeichnet, wovon Fr. 1,190,500.— einbezahlt sind. Der Umsatz der Schuh-Coop betrug im Jahre 1934 Fr. 8,452,713.05 oder rund Fr. 700,000.— weniger als im Vorjahre. Der Rückgang des Wertumsatzes ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die starke Preissenkung, die sich im verflossenen Jahre fühlbar machte.

Das Betriebsergebnis gestattet wiederum eine Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5%, die Abschreibung der im Verlaufe des Jahres vorgenommenen Neuanschaffungen sowie eine Vergütung an das Personal von 5% des Lohnbezuges im Jahre 1934; ausserdem konnten dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Fr. 10,000.— und dem Reservefonds der Schuh-Coop Franken 150,000.— zugewiesen werden. Damit erhöht sich der Reservefonds auf Fr. 1,100,000.—. Den Verbandsvereinen wird sodann auf den im Vorjahre auf Lager bezogenen Coop-Schuhen (Eigenfabrikat) je Fr. 1.50 pro Paar zurückerstattet. Der Saldo der Betriebsrechnung von Fr. 6,949.52 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die finanzielle und organisatorische Grundlage der Schuh-Coop versetzt diese in die Lage, den Verbandsvereinen und damit den Konsumenten in der Schuhwarenbelieferung gute Dienste zu leisten.

Die Generalversammlung wurde auf Sonntag, den 17. März 1935, vormittags 10.30 Uhr, ins Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel einberufen.

EINLADUNG

zur

11. Generalversammlung

auf

Sonntag, den 17. März 1935, vormittags 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 18. März 1934.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1934.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Im Namen des Verwaltungsrates,
Der Präsident: **B. Jaeggi.**

Schweiz. Volksfürsorge, Basel

Sitzung des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, versammelte sich Samstag, den 9. Februar 1935 in Basel.

Er behandelte und genehmigte zur Weiterleitung an die Generalversammlung den Tätigkeitsbericht pro 1934, sowie die Jahresrechnung und die Bilanz pro 31. Dezember 1934.

Bis zum Ende des Berichtsjahres ist der Versicherungsbestand auf Fr. 38,872,780.— Versicherungssumme angewachsen. Die gesamten Garantiemittel betrugen am Ende des Berichtsjahres Franken 13,579,620.68. Der Ueberschuss der Einnahmen beträgt Fr. 250,549.51, wovon gemäss Antrag des Verwaltungsrates Fr. 50,000.— (wie in den Vorjahren) dem statutarischen Reservefonds und Fr. 200,549.51 den Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden sollen. Das gute Rechnungsergebnis und der günstige Stand der Ueberschussfonds gestatten, die Ueberschussanteile der Versicherten pro 1936 in gleicher Weise festzusetzen und zu erhöhen wie in den Vorjahren.

Die Generalversammlung wurde auf Samstag, den 16. März 1935 auf 14¾ Uhr angesetzt. Sie wird in Basel stattfinden.

Der Tätigkeitsbericht, die Jahresrechnung, die Bilanz und der Bericht der Kontrollstelle sowie die Einladung zur Generalversammlung und die Tagesordnung der letzteren werden demnächst in den Publikationsorganen bekanntgegeben werden.

EINLADUNG

zur

17. ordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit zur Teilnahme an der siebzehnten ordentlichen Generalversammlung auf

Samstag, den 16. März 1935, nachmittags 14¾ Uhr, in den Sitzungssaal (im 2. Stock) des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Thiersteinerallee 14, Basel, eingeladen.

Der Verwaltungsrat hat die Tagesordnung folgendermassen festgesetzt:

1. Ernennung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der sechzehnten ordentlichen Generalversammlung vom 17. März 1934.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1934.
4. Wahl der Kontrollstelle pro 1935 (drei Revisoren und zwei Ersatzmänner).
5. Allfälliges.

Die Mitglieder haben sich durch die letzte Prämienquittung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen. Mitglieder, welche sich durch andere Mitglieder vertreten lassen, haben ihre Vertreter ausserdem mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.

Der Verwaltungsrat.

Basel, den 9. Februar 1935.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, tüchtiger, solider und selbständiger **Bäcker-Konditor** (Spezialist für Diätbrot) sucht Stelle. Eintritt sofort oder nach Belieben. (Letzte Stelle: Aushilfsengagement in der Konsumbäckerei Kreuzlingen). Offerten an W. Schönenberger, Kirchstrasse 22, Kreuzlingen.

Kaufmann, 25 Jahre alt, mit 2-jähriger Handelsschulbildung, absolvierter Lehre in einem grösseren Konsumverein der Ostschweiz und 5-jähriger Praxis in Bureau und z. T. Magazin (1 Jahr in Lebensmittelgeschäft im Welschland und 4 Jahre in grösserem Konsumverein des Kantons Zürich) sucht Stelle auf Bureau eines Konsumvereins als **Stütze des Verwalters.** Ia. Zeugnisse. — Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre W. G. 25 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige Ladentochter, mit absolvierter Lehrzeit, sucht Stelle als **II. Verkäuferin** in grösseren Konsumverein, wo sie Gelegenheit hätte, sich zur I. Verkäuferin auszubilden. Deutsch, französisch und englisch sprechend. Offerten unter Chiffre E. K. 27 an den V. S. K., Basel 2.

Solider, arbeitsamer Käser sucht **Dauerstelle** als Salzer oder in Molkerei oder als 2. Magaziner. Würde event. auch Stelle in grösserer Schweinemästerei annehmen. Eintritt nach Belieben. Offerten an Otto Aeberhard, Laiterie Fürst, Genevey s/Coffrane (Val de Ruz).

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Druckarbeiten aller Art

wie

Anteilscheine, Obligationen
Rechnungen, Einkaufsbüchlein
Depositenbüchlein, Kataloge
Einkäuferkarten, Männerkarten
Memoranden, Briefbogen
Kuverts, Sitzungskarten
Jahresberichte, Reglemente
Statuten, Fragebogen etc.

werden infolge unseres auswahlreichen Schriftenmaterials, der guten maschinellen Einrichtungen u. guter, sauberer Ausführung, in ein- und mehrfarbigem Druck, innert kurzer Frist bei zivilen Preisen geliefert

Druckerei V. S. K. Basel